



# JAGDGENOSSENSCHAFT MIDLUM

HINTER DER LIETH 47A  
27639 WURSTER NORDSEEKÜSTE

## Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Midlum 2024

### Verwendung des Reinertrages

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Midlum hat am 13.03.2024 beschlossen den Reinertrag nicht auszuzahlen, sondern ihn in der gewohnten Form für den Wegebau und zur Bildung von Rücklagen zu verwenden. Mitglieder, die der Verwendung nicht zugestimmt haben, können ihren Auskehranspruch gegenüber der Jagdgenossenschaft geltend machen.

Der Auskehranspruch muss innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Beschlusses gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht werden. Wie die Bekanntmachung des Beschlusses zu erfolgen hat, regelt die Satzung der Jagdgenossenschaft (Nordsee-Zeitung, Aushang und als Ergänzung Homepage).

Maßgebender Zeitpunkt für die Monatsfrist ist der Zugang des Schreibens, nicht der Poststempel. Endet die Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verlängert sie sich bis zum Ablauf des nächsten Werktages (z.B. Montag).

Das Datum der Veröffentlichung ist der 30.03.2024. Der Auskehranspruch muss also bis einschließlich 29.04.2024 beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden eingereicht sein.

### Satzungsbeschluss

Die Hauptversammlung hat dem Satzungsentwurf zugestimmt. Die Satzung wird der unteren Jagdbehörde zur Prüfung zugeführt.

.....  
Lars Henken, 1. Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Midlum**  
**Vorsitzender Lars Henken**  
**Hinter der Lieth 47a**  
**27639 Wurster Nordseeküste**

**Tel. 04741 / 2399**  
**Mobil: 0177 / 433 25 74**  
**Fax: 04741 /180 280**  
**E-Mail: Lars.Henken@t-online.de**